

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0643/2023**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	30.11.2023	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Ausweitung des Beratungsangebots an Schulen zur Prävention ungewollter Schwangerschaften des Donum Vitae Rheinberg e.V.**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die vom Verein Donum Vitae e.V. beabsichtigte Ausweitung des Beratungsangebots an Schulen zur Prävention ungewollter Schwangerschaften wird begrüßt.
2. Unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitssatzung erfolgt keine Förderung der Maßnahme als neue, freiwillige Aufgabe.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Träger zu empfehlen, einen entsprechenden Antrag an den Rheinisch-Bergischen Kreis zu adressieren.

## Kurzzusammenfassung:

**Kurzbegründung:**

nicht notwendig

**Risikobewertung:**

nicht notwendig

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

nicht notwendig

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

nicht notwendig

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

nicht notwendig

## Sachdarstellung/Begründung:

In die Sitzung des ASWDG am 27.04.2023 wurde seitens der Politik ein Antrag der Vereins Donum Vitae Rheinberg e.V. auf Förderung aus städtischen Mitteln eingebracht. Der Verein möchte sein Beratungsangebot ausbauen, indem künftig getrennte Beratungen für Jungen und Mädchen zur Prävention ungewollter Schwangerschaften angeboten werden sollen. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Wie der Verein im Antrag ausführt, erfolgt bereits eine Förderung aus Mitteln des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK). Hieraus wird die sexuelle Bildung an Schulen finanziert, die für Jungen durch einen männlichen Berater als Honorarkraft geleistet wird.

Ein Gespräch mit der Verwaltung des RBK ergab, dass

1. seitens des RBK (Gesundheitsamt) eine Förderung im Rahmen der pflichtigen Schwangerschaftskonfliktberatung an Donum Vitae besteht.
2. eine Verhütungsmittelabgabe an Frauen erfolgt, die dem Rechtskreis des SGB II angehören. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.
3. bereits eine Förderung der sexuellen Bildung an Schulen aus Mitteln des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK) erfolgt. Sie richtet sich an Jungen und wird durch einen männlichen Berater als Honorarkraft erbracht. Dies ist auch dem Antrag von Donum Vitae e.V. zu entnehmen.
4. die in Betracht kommenden Schulen von Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet besucht werden – auch wenn die Stadt Bergisch Gladbach die Schulträger ist.

Daher wurde besprochen, dem Verein Donum Vitae zu empfehlen, diesen Antrag auf Ausweitung des Beratungsangebots an den RBK zu richten mit dem Hinweis auf den kreisweiten Einzugsbereich der Schulen. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, warum die Beratung für Jungen durch den Kreis bereits finanziert wird; die Beratung für Mädchen jedoch seitens der Stadt finanziert werden sollte.

Für die Stadt Bergisch Gladbach bedeutet die Aufnahme der Förderung eine neue, freiwillige Aufgabe, sodass die vom Rat verabschiedete Nachhaltigkeitssatzung zu beachten ist.